

Kooperationsvereinbarung zwischen der Volkshochschule und der Bibliothek

Ausgangslage /Präambel

Sowohl die Volkshochschulen als auch die Bibliotheken bilden mit ihrem breitgefächerten Angebot bürgernahe Kompetenzzentren für Bildung, Information, Kultur und lebenslanges Lernen. **Vor-Ort-Individualisierung**

Diese Vereinbarung soll das gemeinsame Handeln in den nachfolgend aufgeführten Kooperationsfeldern regeln und der gegenseitigen Unterstützung sowie der Herstellung von Synergien dienen.

**Die Volkshochschule,
vertreten durch
und
die Bibliothek vertreten durch**

schließen auf der Grundlage einer **Kooperation für den Zeitraum**

folgende Vereinbarung, in der Aktivitäten und Standards der Zusammenarbeit beider Bildungseinrichtungen geregelt werden.

Leistungen der Volkshochschule und der Bibliothek:

Mögliche Punkte individuell auswählen und Verantwortlichkeiten bestimmen

Inhaltliche Abstimmung

- Abstimmung von Informationen, Angeboten und Programmen
- Thematische Komplementärangebote, zum Beispiel in den Bereichen Integration, interkulturelle Arbeit, Sprach- und Leseförderung, Lern- und Bildungsberatung, Grundbildung und Medienkompetenz
- Auswahl gemeinsamer Kurse (z.B. Vorlesestunden für Kinder, Tablet und E-Book-Reader etc.)
- Bereithaltung von Kursbüchern der Vhs für die Benutzer der Bibliothek
- gemeinsame Veranstaltungen/Lesungen/Ausstellungen – ggf. mit weiteren Partnern, dazu gemeinsame Werbeprodukte, z.B. Lesezeichen, Flyer
- Abstimmung des digitalen Angebotes (vor Ort konkretisieren)

Werbung

- Werbung für die Bibliothek im Programmheft der Vhs (gegen Gebühr oder kostenfrei)
- gegenseitige Kundenempfehlungen
- Teilnehmer der Vhs in Integrations-, Alphabetisierungs- und Orientierungskursen werden mit der Bibliothek bekannt gemacht
- gegenseitige Auslage von Werbung
- gegenseitige Verlinkung Vhs und Bibliothek auf Webseite
- Pressekonferenzen zu gemeinsamen Aktivitäten

organisatorische und weitere Zusammenarbeit

- gemeinsame Raumnutzung
- gemeinsame Angebote von Vhs und Bibliothek für spezielle interne Veranstaltungen, Weiterbildungen u.a.

- etc.

Die Zusammenführung der Angebote wird individuell abgestimmt / alternierend verantwortet.

Rahmenbedingungen:

Die genannten Aktivitäten werden gegenseitig nicht in Rechnung gestellt, wenn sie im normalen Geschäftsbetrieb erledigt werden können. Hiervon ausgenommen sind erhöhte Aufwendungen, Anschaffungen und Kosten, z.B. für technische Ausrüstungen. Für die Werbeanzeige der Bibliothek im Programmheft der Volkshochschule wird über die Gebührenfrage gesondert entschieden.

Mindestens zweimal jährlich finden Zusammenkünfte der Leitungen, ggf. auch im erweiterten Kreis, beider Institutionen statt, um gemeinsame Inhalte zu planen und sich gegenseitig unterstützende Kommunikationskonzepte abzustimmen.

Inkrafttreten:

Die Kooperationsvereinbarung tritt am **DATUM** in Kraft und kann im Einvernehmen zwischen den Leiter /-innen beider Einrichtungen jederzeit fortgeschrieben, erweitert oder verändert werden.

Unterschriften beider Bildungsinstitutionen

Hintergrund zum Muster-Kooperationsvertrag für Bibliotheken und Volkshochschulen

Bibliotheken und Volkshochschulen sind Bildungspartner auf Augenhöhe im Netzwerk der Bildungseinrichtungen.

Die Bibliothek dient dem selbstgesteuerten, selbstorganisierten Lernen. Sie ist ein Ort, der Zugänge zu Wissensquellen, zu Lernmaterialien bietet, der Wissen strukturiert, der Wege zu organisiertem Lernen in Kursen zeigt. Die Bibliothek bietet Unterstützung, sie organisiert nicht die Lernprozesse; sondern sie gibt Orientierungshilfe und schafft Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für Lernende, gestaltet Lernumgebungen.

Die Volkshochschule bietet ein umfassendes Weiterbildungsangebot. Damit unterstützen die Volkshochschulen den Prozess des lebenslangen Lernens. Sie stehen den Menschen in einer zunehmend komplexen Lebenswelt bei, aktiv an Gesellschaft, Kultur und Beschäftigung zu partizipieren und ihr Leben sinnvoll und eigenverantwortlich zu gestalten.

Die Bibliothek wie auch die Volkshochschule sind Orte der Anregung und Inspiration, die Denkanstöße vermitteln, innovatives (auch digitales) Lernen unterstützen, Neugier, Spaß und Freude am Lernen fördern. Sie verbindet viele gemeinsame Aktionsfelder wie beispielsweise das Lernen mit allen Medien und Zugängen zu Informationsquellen und Recherche- und Informationskompetenz, das Lernen mit allen Sinnen, das Lernen durch persönliche Begegnung sowie das Lernen in vernetzten Strukturen.

Sie verfolgen gemeinsame Ziele:

- Zugang zu Bildung und Wissen für alle
- Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit
- vielfältige, flexible Angebote für die Bürgerinnen und Bürger
- Verfolgung des Leitgedankens inklusiver und integrativer Bildung
- Erweiterung der Zielgruppen bei den Kooperationspartnern
- Bereicherung der Programmbereichsarbeit der Volkshochschulen und der Angebotspalette der Bibliotheken unter Berücksichtigung von Präsenz- und digitalen Angeboten
- Stärkung der Position der Einrichtungen als zentrale Lernorte in der kommunalen Bildungslandschaft und Sicherung der Zukunftsfähigkeit

Gemeinsame Ziele lassen sich durch eine konstruktive und kontinuierliche Kooperation in einem organisatorischen Rahmen besser erreichen. Hierzu empfehlen wir die Unterzeichnung eines „Kooperationsvertrages“ - mit den vor Ort individuell abzustimmenden Bestandteilen der Zusammenarbeit. Um Sie dabei zu unterstützen, können Sie auf das beigefügte Muster einer solchen schriftlichen Vereinbarung zurückgreifen.

Ansprechpartner/-innen:

- beim Bayerischen Bibliotheksverband: Ute Palmer-Horn (ute.palmer@bsb-muenchen.de)
- beim Bayerischen Volkshochschulverband: Irmgard Decker (irmgard.decker@vhs-bayern.de)

